

Information zur Zulassung

MA Angewandtes Wissensmanagement (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0364

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Information, Medien & Kommunikation. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 99 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Sozial-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Geistes-, Natur-, Rechts-, Formal-, Sprach-, Erziehungs-, Kommunikations- und Informationswissenschaften, Medizin und technische Wissenschaften, wissenschaftliches Arbeiten, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende

Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Bereich	ECTS Credits
Sozial-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Geistes-, Natur-, Rechts-, Formal-, Sprach-, Erziehungs-, Kommunikations- und Informationswissenschaften, Medizin und technische Wissenschaften	90
wissenschaftliches Arbeiten	9

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Information, Medien & Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Burgenland	ohne Auflagen
BA Personal- und Wissensmanagement (alle Curriculumsversionen)	FHWien-Studiengänge der WKW	ohne Auflagen
BA Pädagogik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Integriertes Sicherheitsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Campus Wien	ohne Auflagen
BA Lehramt an Volksschulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Burgenland	ohne Auflagen
BA Lehramt an Neuen Mittelschulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Burgenland	ohne Auflagen
BA Lehramt an Volksschulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Wien	ohne Auflagen
BA Lehramt an Neuen Mittelschulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Wien	ohne Auflagen
BA Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Wien	ohne Auflagen
BA Lehramt für Berufsschulen (alle Curriculumsversionen)	Pädagogische Hochschule Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.